

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den  
 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04  
 Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.12.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.12.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.12.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	erfolgt durch Dringlichkeits- entscheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	10.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04 für das Gebiet zwischen Bert-Fenger-Straße (ehemals Waldstraße), rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Tannenstraße 1 - 13 und Eichenstraße 1 - 11, An der Kapelle, Fichtenstraße und Salzburger Weg in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61439/04 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
- den Bebauungsplan Nr. 61439/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung und gleichzeitig den unterliegenden Bebauungsplan Nr. 28 A 9 (6042/04) aufzuheben.

Die Vorlage einschließlich der Anlagen 1 bis 7 wurde mit Schreiben vom 19.11.2007 allen Ausschussmitgliedern zugesandt. Sie wurde im Ausschuss zuletzt am 11.12.2007, TOP 12.2. behandelt.

Ich bitte, diese Unterlagen bereitzuhalten.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Anlass der Planung ist der vom Stadtentwicklungsausschuss am 29.05.2001 gefasste Aufstellungsbeschluss. Hintergrund ist die Befürchtung von städtebaulichen Fehlentwicklungen und Gefährdungen von Struktur und Charakter des Gebietes durch Bautätigkeiten.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung soll der Bebauungsplan in Anlehnung an die bestehenden Strukturen Festsetzungen über die zulässige Art und das Maß der baulichen Nutzung treffen um Veränderungstendenzen, die auf der gegenwärtigen Genehmigungsgrundlage von § 34 BauGB nicht verhindert werden können, planungsrechtlich zu steuern. Insbesondere eine übermäßige bauliche Nachverdichtung soll vermieden werden.

Das Planaufstellungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt, weil sich der nach § 34 BauGB aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab durch die vorgesehenen Festsetzungen nicht wesentlich ändert.

VorberatungenBeschluss über die Offenlage

StEA 26.04.2007	TOP	10.6	einstimmig in BV 3 verwiesen
BV 3 07.05.2007	TOP	9.2.4	einstimmig zugestimmt mit Ergänzungen
StEA 21.05.2007	TOP	10.4	zurückgestellt
StEA 19.06.2007	TOP	10.4	einstimmig zugestimmt mit Ergänzungen (Die Offenlage darf nicht während der Schulferien erfolgen.)

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.08. bis 17.09.2007 einschließlich.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen ist der Bebauungsplan-Entwurf geändert worden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes in der Zeit vom 25.10. bis 07.11.2007 einschließlich gegeben worden. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von den Änderungen nicht berührt.

**Anlagen 1 - 7**

- 1    Übersichtsplan
- 2    Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren
- 3    Darstellung und Bewertung der abgegebenen Stellungnahmen
- 4    Auflistung der Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes
- 5    Begründung zum Bebauungsplan
- 6    Textliche Festsetzungen
- 7    Bebauungsplan

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 7**